



Allgemeine Reise- und Vertragsbestimmungen

1. Prospekte, Ausschreibungen, Website und andere Werbemittel

Reiseausschreibungen in unseren Prospekten, auf der Website, Flyer und anderen Werbematerialien sind keine verbindlichen Angebote. Diese Angaben können wir jederzeit ändern. Massgebend sind die Angaben im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und unserer Reisebestätigung.

2. Vertragsabschluss

2.1 Vertragsabschluss

Indem Sie über unsere Website www.schneider-reisen.ch das Buchungsformular ausfüllen und absenden, Ihre Reise per E-Mail buchen, unterbreiten Sie uns eine verbindliche Buchung. Wir werden Ihnen innerhalb von fünf Arbeitstagen die Reisebestätigung (Vertragsabschluss) zusenden oder über das mögliche Vorgehen informieren.

Bei telefonischen Buchungen und bei uns am Schalter werden wir Ihnen möglichst umgehend die Zusage machen oder eine Alternative vorschlagen. Mit der mündlichen Zusage unsererseits ist der Vertrag abgeschlossen, die Reisebestätigung erhalten Sie dann innert 5 Arbeitstagen, welche den Vertragsabschluss dokumentiert.

Für alle unsere Reisen gelten vorliegende Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen.

Sollten wir Ihre Buchung nicht bestätigen können, unterbreiten wir Ihnen, sofern möglich, Reisealternativen, welche Sie annehmen oder ablehnen können.

2.2 Angaben zu Ihrer Person

Bei der Anmeldung werden verschiedene Angaben zu Ihrer Person (z.B. Vorname und Nachname Geburtsdatum, Adresse usw.) für eine korrekte Vertragserfüllung verlangt. Diese Angaben haben mit dem von Ihnen für die Reise verwendeten Personalausweis (Pass, Identitätskarte) übereinzustimmen. Stimmen diese Angaben nicht mit Ihrer Anmeldung überein, kann es sein, dass Ihnen die Einreise ins Destinationsland verweigert wird, dass wir Sie nicht befördern dürfen oder Leistungserbringer ihre Leistungen verweigern.

2.3 Weitere Reiseteilnehmer

Falls Sie weitere Reiseteilnehmer anmelden, bestätigen Sie, dass Sie dazu bevollmächtigt sind den Vertrag abzuschliessen und uns die für die Reise notwendigen persönlichen Daten zu übermitteln. In diesem Fall haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Vereinbarungen und die Allgemeinen Reise- und Vertragsbestimmungen gelten für alle Reiseteilnehmer.

Ist die mitreisende Person noch nicht 18 Jahre alt und Sie sind nicht erziehungsberechtigte Person, benötigen Sie von dieser eine Einverständniserklärung. Je nach Reiseland werden an solche Einverständniserklärungen unterschiedliche Anforderungen gestellt. Es obliegt an Ihnen abzuklären, welche Bedingungen erfüllt sein müssen und diese rechtzeitig vor Abreise zu erfüllen.

2.4 Kinder und Jugendliche

Bei Tagesfahrten dürfen unbegleitete Jugendliche bereits ab 14 Jahren mit dem Einverständnis des Erziehungsberechtigten mitfahren. Jugendliche unter 18 Jahre, welche eine mehrtägige Reise ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten reservieren und antreten möchten, benötigen dafür eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten.

Die Einverständniserklärung wird auch benötigt, wenn das Kind oder der Jugendliche von einer erwachsenen Person begleitet wird.

Die Jugendlichen reisen auf eigenes Risiko, d.h. seitens Schneider Reisen besteht keine Betreuungs- und Aufsichtspflicht.

3. Teilnahmebedingungen und Verhaltensregeln, Verhalten an Bord, Reisen und Gesundheit

3.1 Allgemeines

Reisen mit Schneider Reisen setzt eine gute geistige und körperliche Gesundheit voraus. Erkunden Sie sich im Zweifelsfall vor Ihrer Buchung über die gesundheitlichen Voraussetzungen, welche für einen einwandfreien Reiseerlebnis unerlässlich sind.

3.2 Reisegepäck

- Bei Flugreisen sind die Vorgaben der Fluggesellschaft zu beachten. Medikamente, Schmuck, Flüssigkeiten usw. gehören nicht ins aufgegebenes Reisegepäck. Beachten Sie die Vorgaben betreffend Handgepäck (z.B. Flüssigkeiten).
- Bei Carreisen ist ein Koffer (max. 20 kg) und ein Handgepäck pro Person erlaubt. Im Reisegepäck, welches im Kofferraum transportiert wird, dürfen keine Flüssigkeiten, Batterien, Akkus enthalten sein.

3.3 Gurtenpflicht

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind Sie verpflichtet, während der Fahrt den Sicherheitsgurt zu tragen.

3.4 Kindersitz und Tragen von Sicherheitsgurten bei Kindern

Laut Gesetz müssen Kinder unter vier Jahren mit einer geprüften Kinderrückhaltevorrückung (z.B. Kindersitz) gesichert werden. Für Kinder ab vier Jahren besteht im Car wie für Erwachsene das normale Gurtenobligatorium.

Daher gelten bei Schneider Reisen für Kleinkinder von 0 – 3,99 Jahren folgende Bestimmungen: Kleinkinder müssen einen eigenen Sitzplatz haben und in einem Kindersitz gesichert sein. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der Kindersitz für die Befestigung an einem 2-Punkt-Hüftgurt oder mit zwei Spannsätzen geeignet sein muss. Bitte bringen Sie, wenn immer möglich, ihren eigenen Kindersitz mit. Kinder bevorzugen ihre eigenen Kindersitze. Die Firma Schneider Reisen hat eine begrenzte Anzahl Sitze zur Verfügung. Diese müssen im Voraus telefonisch reserviert werden.

3.5 Verhalten an Bord

Bei Reisen im Car ist es selbstverständlich, auf die Mitreisenden und das Schneider Team Rücksicht zu nehmen. Insbesondere ist es untersagt, den Chauffeur in irgendeiner Form abzulenken. Musik hören, Telefonieren, Filme schauen usw. ist nur mit Kopfhörer erlaubt. Die Benützung der Bordküche ist nur mit Erlaubnis des Schneider Teams gestattet.

Die Sitze und Einrichtungen des Fahrzeuges wie das Fahrzeug sind pfleglich zu benutzen und Schäden jeder Art zu vermeiden. Unser Team ist berechtigt, Anweisungen zu geben.

Wenn Sie nach unseren Einschätzungen durch Ihr Verhalten das Fahrzeug, andere Fahrgäste oder das Team gefährden oder behindern, Sie die Anordnungen des Teams missachten oder sich in einer Weise verhalten, die sich auf andere Fahrgäste, das Team oder Dritte störend, belästigend, schädigend oder verletzend auswirken, können wir die uns notwendigen Massnahmen treffen, um dieses Verhalten zu verhindern. Wir können es ablehnen, Sie weiterzubefördern. In diesem Fall bleibt der gesamte Reisepreis geschuldet. Allfällige Rückreisekosten gehen zu Ihren Lasten. Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

3.6 Aktivferien

Sport- und Aktivferien weisen ein erhöhtes (Lebens-)Risiko auf. Daher sind die Teilnehmer zu einer erhöhten Sorgfalt verpflichtet. Weisungen von Guides sind zu befolgen. Bei Fahrradtouren usw. sind die üblichen Vorsichtsmassnahmen zu treffen, so ist das Tragen eines entsprechenden Helms Pflicht. Unsere Guides sind berechtigt, Sie von einzelnen Aktivitäten oder der Reise auszuschliessen, wenn Sie sich selbst, andere Teilnehmer oder Dritte mit Ihrem Verhalten gefährden. In diesem Fall werden nicht bezogene Leistungen nicht zurückbezahlt. Bei Reiseabbruch gehen Zusatzkosten zu Ihren Lasten.

4. Unsere Leistungen und Sonderwünsche

4.1 Unsere Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Ausschreibung und unserer Reisebestätigung. Bei Fahrten mit Übernachtung beziehen sich die Preise auf Unterkunft im Doppelzimmer. Bei Halbpension sind inbegriffen: Carfahrt, Übernachtungen mit Frühstück und Abendessen im Hotel, ausgenommen das Frühstück am ersten und das Abendessen am letzten Tag. Bei Vollpension sind alle Mahlzeiten inbegriffen, ausgenommen das Frühstück am ersten und das Abendessen am letzten Tag. Die angegebene Reisedauer beinhaltet den Hin- und den Rückreisetag und ist nicht identisch mit der Aufenthaltsdauer am Zielort.

Sie reisen mit modernsten Cars mit WC, Bordküche, Kaffeebar und Kühlschrank, ausgestattet mit den besten technischen Sicherheitseinrichtungen und allem Komfort, wie verstellbare Sitze, bewegliche Fussablagen, wirksame Heizungs- und Belüftungs- sowie Klimaanlage, beschlagfreie Fenster, usw. Wir können auch Reisebusse befreundeter Unternehmen (samt Team) einsetzen.

Die Sitzeinteilung im Car erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Die Sitzzuteilung gilt für die gesamte Reise. Die Bordküche, Kaffeebar und der Kühlschrank dürfen nur in Absprache mit dem Team benützt werden.

4.2 Sonderwünsche

Wenn Sie besondere Wünsche haben, sollten Sie diese bereits bei der Anmeldung mitteilen, damit wir abklären können, ob wir Ihnen Ihren Wunsch bestätigen können und welche Zusatzkosten entstehen. Sonderwünsche sind nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir sie Ihnen per E-Mail oder schriftlich bestätigt haben. Wenn Sie uns den Sonderwunsch erst nach Vertragsabschluss mitteilen, sind wir bemüht, Ihnen diesen erfüllen zu können, können es aber nicht garantieren. Sollten Sie aufgrund eines nicht bestätigten Sonderwunsches die Reise annullieren, kommen die Annullierungskosten nach Ziffer 7 zur Anwendung.

4.3 Einzelzimmer

Einzelzimmer sind in beschränktem Umfang verfügbar. Sie bedingen einen Zuschlag. Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Einzelzimmer oft aus architektonischen Überlegungen eine schlechtere Lage als Doppelzimmer haben können (z.B. ohne Meersicht, kein Balkon etc.).

4.4 Doppelsitz zur Alleinbenutzung

Einzelreisenden bieten wir bei unseren Reisen an, für sich alleine einen Doppelsitz zu reservieren. Damit steht Ihnen mehr Platz zur Verfügung. Für diesen Komfort wird bei Rundreisen ein Zuschlag von CHF 20.– pro Tag verrechnet. Bei Pendelfahrten und Tagesfahrten wird der Fahrpreis doppelt berechnet.

5. Preise, Auftragspauschale und Zahlungsbedingungen

5.1 Preise und Zahlungsbedingungen

Der zu bezahlende Preis ergibt sich aus der Reisebestätigung. Zusätzlich zum Reisepreis wird eine Auftragspauschale pro Person verrechnet: bei Reisen bis 4 Tage CHF 15.– pro Person, max. CHF 30.– pro Dossier, bei Reisen ab 5 Tagen CHF 20.– (max. CHF 40.– pro Dossier).

Der gesamte Rechnungsbetrag ist bis spätestens 20 Tage vor Abreise zu bezahlen. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, können wir, nach erfolglosem Verstreichen einer kurzen Nachfrist, von der Reise zurücktreten und die Annullierungskosten gemäss Ziffer 7 einfordern. In jedem Fall aber mindestens die Bearbeitungsgebühr von CHF 60.– pro Person, max. CHF 120.– pro Dossier.

5.2 Trinkgelder

Nicht inbegriffen sind Trinkgelder an Chauffeure, Hostessen, Reiseleiter und Hotelpersonal. Trinkgelder sind freiwillig. In der Touristikbranche sind Trinkgelder üblich und werden als nette Geste sehr geschätzt.

5.3 Reiseunterlagen bei Rundreisen und Badeferien

Spätestens 10 Tage vor Abreise erhalten Sie das Detailprogramm mit sämtlichen Angaben. Dieses ist zu prüfen und **Unstimmigkeiten sind uns sofort zu melden.**

6. Sie ändern Ihre Reise vor Abreise

Wenn Sie Ihre Reise ändern möchten, sollten Sie uns dies unverzüglich mitteilen. Wir klären dann ab, ob die Änderung möglich ist und welche Folge diese auf den Preis hat. Änderungen von Reisedaten oder anderen wesentlichen Leistungen werden als Annullierung (mit Neuanschreibung) behandelt. Für Änderungen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 40.– je Änderung erhoben.

7. Stornierung Ihrer Reise

Wenn Sie Ihre Reise stornieren, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.– pro Person, maximal CHF 120.– pro Dossier erhoben.

Folgende Stornokosten werden bezogen auf den Reisepreis erhoben:

- 30 – 22 Tage vor Abreise 10%
- 21 – 15 Tage vor Abreise 25%
- 14 – 8 Tage vor Abreise 50%
- 7 – 3 Tage vor Abreise 75%
- 2 – 0 Tage vor Abreise, no-show 100%

Besondere Bestimmungen gelten für Flug-, Schiffsreisen, Konzert- und Sportfahrten. Die Stornobedingungen für diese Reisen finden sich bei den betreffenden Ausschreibungen und in der Reisebestätigung. **Eintrittskarten/Flüge** können nicht annulliert werden und werden vollständig in Rechnung gestellt.

Ihre Stornierungsmitteilung hat persönlich, per Tel., per E-Mail oder schriftlich zu erfolgen. Beim Eintreffen der Absage an Wochenenden oder Feiertagen (Kanton Solothurn) ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

Bitte beachten Sie, dass Annullierungskostenversicherungen in der Regel die Bearbeitungsgebühren nicht übernehmen.

8. Absage der Reise durch uns

8.1 Gruppengrösse:

Für unsere Gruppenreisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wir behalten uns das Recht vor, bei Nichterreichen dieser Teilnehmerzahl die Reise bis spätestens 14 Tage vor Reiseantritt entschädigungslos abzusagen.

8.2 Zwingende Gründe:

Sollten zwingende Gründe wie höhere Gewalt, Unruhen, Streiks, staatliche Massnahmen und Bestimmungen, Epidemien, Naturereignisse, Strassensperrungen usw. die Durchführung der Reise erheblich erschweren oder verhindern, orientieren wir Sie über die Reiseabsage so rasch wie möglich.

8.3 Wird eine Reise durch uns abgesagt, so erstatten wir Ihnen den bezahlten Betrag vollumfänglich zurück. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausgeschlossen. Wir bemühen uns, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu anzubieten.

9. Programm- und Leistungsänderungen vor Reisebeginn

Wir behalten uns vor, Programm- und Leistungsänderungen auch in Ihrem Interesse vorzunehmen, wenn nicht voraussehbare oder nicht abwendbare Umstände dies erfordern. Wir orientieren Sie so bald als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Reisepreis. Wenn es sich um wesentliche Vertragsänderungen handelt (erhebliche Änderungen eines wesentlichen Vertragspunktes, z.B. andere Reisedestination, Verschieben der Reisedaten um mehrere Tage, Ausfall von wesentlichen Leistungen) stehen Ihnen die unter Preiserhöhung genannten Rechte zu.

10. Preiserhöhungen nach Vertragsabschluss

Wir behalten uns das Recht vor, den vereinbarten Preis in folgenden Fällen zu erhöhen:

- Erhöhung der Transportkosten, einschliesslich Treibstoff
- Einführung oder Erhöhung von Abgaben und Steuern auf bestimmten Leistungen, wie Ein- und Ausschiffungsgebühren, Sicherheitsgebühren, Landegebühren, Autobahngebühren, Schwerverkehrsabgabe
- Wechselkursänderungen.

Preiserhöhungen, welche sich auf einzelne Personen beziehen, werden 1:1 weitergegeben. Preiserhöhungen, welche sich auf ein Fahrzeug (z.B. Autobahngebühren) oder ganze Gruppe beziehen, werden durch die Anzahl der Reisenden dividiert und weiterverrechnet.

Preiserhöhungen werden bis spätestens 22 Tage vor Abreise mitgeteilt. Sollte die Preiserhöhung mehr als 10% des Reisepreises ausmachen, haben Sie folgende Rechte:

- die Preiserhöhung annehmen
- an einer von uns vorgeschlagenen Ersatzreise teilnehmen oder
- von der Reise zurücktreten. In diesem Fall wird der bezahlte Reisepreis rückvergütet unter Ausschluss weiterer Forderungen.

Wenn Sie uns innert 5 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung (resp. Programmänderung) keine Mitteilung machen, akzeptieren Sie die Preiserhöhung (resp. Programmänderung).

11. Nichtbezogene Leistungen Ihrerseits

In den Reiseunterlagen wird Ihnen der Einstiegsort und die Einstiegszeit mitgeteilt. Wir empfehlen Ihnen, sich ca. 10 Minuten vor der mitgeteilten Einstiegszeit am Einstiegsort einzufinden. Es liegt in Ihrer Verantwortung sich rechtzeitig zur Abreise einzufinden. Sollten Sie sich nicht zur mitgeteilten Einsteigezeit einfinden und daher nicht an der Reise teilnehmen können, wird Ihnen der Reisepreis nicht rückerstattet. Wenn Sie dem Reisebus nachreisen, gehen die entsprechenden Kosten zu Ihren Lasten.

Gleiches gilt, wenn Sie während der Reise bestimmte Leistungen nicht beziehen (z.B. Ausflüge, Besichtigungen, Mahlzeiten usw.). Dann wird Ihnen der anteilige Reisepreis nicht rückerstattet werden.

12. Programm- und Leistungsänderungen während der Reise

Wir haben die Reisen sorgfältig geplant, gleichwohl kann es z.B. aufgrund der Verkehrslage, Witterungsverhältnissen, behördlichen Anordnungen, Streiks, Unruhen usw. zu Programmänderungen kommen. Unsere Chauffeure werden solche Änderungen (z.B. andere Reiseroute) vornehmen, um die Reise fortsetzen zu können. Wir sind bemüht Ihnen angemessene Ersatzleistungen zu bieten. Sollten Ersatzleistungen nicht möglich oder ungenügend sein und weist die Reise dadurch einen Minderwert auf, vergüten wir Ihnen den objektiven Minderwert.

Im Falle höherer Gewalt oder wenn die Ersatzmassnahmen unverhältnismässig hohe Kosten oder Aufwände verursachen, sind wir von der Pflicht, Ersatzleistungen zu erbringen, befreit. Im Falle der höheren Gewalt müssen wir den Minderwert nicht vergüten.

13. Wenn Sie mit Leistungen nicht zufrieden sind oder einen Schaden erleiden

Sie sind verpflichtet, wenn Sie mit Reiseleistungen nicht zufrieden sind oder einen Schaden erleiden, direkt an Ort und Stelle so rasch als möglich bei Chauffeur, Reiseleitern, Hotelier oder Hostessen vorstellig zu werden und den Mangel resp. Schaden anzumelden, damit möglichst Abhilfe geschaffen werden kann. Chauffeur, Reiseleiter usw. nehmen Beanstandungen und Forderungen entgegen, ohne jedoch berechtigt zu sein, irgendwelche Ansprüche namens von Schneider Reisen anzuerkennen. Nach der Rückkehr sind Forderungen bis spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Reise schriftlich einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt jeder (Schadenersatz-)Anspruch.

14. Haftung von Schneider Reisen

14.1 Ausfall von Leistungen, Reisemängel

Schneider Reisen vergütet Ihnen den objektiven Minderwert bei Reisemängel oder ausgefallenen Leistungen, sofern keine angemessene Abhilfe geboten wurde oder nicht ein Fall der höheren Gewalt vorliegt oder Sie selbst den Reisemangel resp. die ausgefallene Leistung verursacht haben, dies unter der Voraussetzung, dass Sie nach Ziffer 13 vorgegangen sind.

14.2 Haftung für Schäden

Schneider Reisen haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, wobei die Haftung für Hilfspersonen, Drittunternehmen, Diebstahl, Beschädigung, Verlust von (Reise-)Gepäck, Fahrräder usw. ausgeschlossen ist. Bei Pauschalangeboten, die dem Bundesgesetz über Pauschalreisen unterstehen, ist die Haftung für andere als Personenschäden auf den doppelten Reisepreis/Person je Person beschränkt. Im Weiteren gelten die Haftungsbestimmungen gemäss Allgemeinen Reisebedingungen von Schneider Reisen.

14.2.1 Haftungsausschlüsse

Schneider Reisen **haftet nicht für Schäden**, wenn sie auf folgende Ursachen zurückzuführen sind:

- Versäumnisse Ihrerseits, Sie haben durch Handlungen oder Unterlassen den Schaden selbst verursacht, z.B. indem Sie den Anweisungen des Chauffeurs, Guides usw. nicht Folge geleistet haben, bei Aktivferien die notwendigen oder angemessenen (Sicherheits-)Vorkehrungen nicht getroffen haben oder nicht entsprechend Ihren Fähigkeiten verhalten haben
- Versäumnisse Dritter, welche an der Vertragserfüllung nicht beteiligt sind, Dritte sind z.B. andere Verkehrsteilnehmer, Behörden aller Art (Zoll, Grenzschutz)
- Fälle der höheren Gewalt
- oder ein Ereignis, das trotz gebotener Sorgfalt weder voraussehbar oder abwendbar gewesen ist.

14.2.2 Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen

Kommen auf Leistungen von Schneider Reisen internationale Abkommen, auf internationalen Abkommen beruhende Gesetze oder nationale Gesetz zur Anwendung, welche die Haftung beschränken oder ausschliessen, haftet Schneider Reisen nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze.

14.2.3 Andere als Personenschäden

Bei anderen Schäden (Sach- und Vermögensschäden) ist die Haftung auf den doppelten Reisepreis/Person beschränkt, ausser der Schaden sei grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden. Vorbehalten bleiben Haftungsausschlüsse oder tiefere Haftungslimiten nach Ziffer 14.2.2.

14.2.4 Fahrräder und andere Sportgeräte

Die Haftung für Fahrräder und andere Sportgeräte wird ausgeschlossen. Gleichfalls sind Transportschäden von der Haftung ausgeschlossen.

14.2.5 Vertane Urlaubszeit, verpfuschte Ferien, Frustrationsschäden

Für vertane Urlaubszeit, verpfuschte Ferien, Frustrationsschäden usw. haftet Schneider Reisen nicht.

14.2.6 Ausservertragliche und quasi-vertragliche Haftung

Auf die ausservertragliche und quasi-vertragliche Haftung kommen diese Allgemeinen Reisebedingungen zur Anwendung. Die ausservertragliche und quasi-vertragliche Haftung kann keine weitergehende Haftung als nach diesen Allgemeinen Reisebedingungen begründen.

14.3 Verjährung

Forderungen gegenüber Schneider Reisen verjähren nach einem Jahr nach vertraglichem Reiseende. Vorbehalten bleiben kürzere Verjährungsfristen in anwendbaren internationalen Abkommen und Gesetze resp. längere, vertraglich nicht abändere Verjährungsfristen.

15. Haftung Ihrerseits

Sie sind für Ihre Handlungen und Unterlassungen haftbar, wenn Sie Schaden stiften. Diese sowohl gegenüber Schneider Reisen (z.B. Beschädigung des Reisebusses, dessen Sitze usw.) und deren Bediensteten wie anderen Teilnehmern (z.B. Verschütten von Flüssigkeiten während der Fahrt) oder Dritten. Sie haften auch für Schäden, welche durch Ihr Gepäck entstehen (z.B. Auslaufen von Flüssigkeiten).

Wenn der Reisebus aufgrund Ihres Verhaltens besonders verschmutzt ist und gereinigt werden muss, verrechnen wir eine Pauschale von CHF 200.–, vorbehaltlich weiterer Schäden.

Zusätzlich zum Schadenersatz ist eine Administrativgebühr von CHF 100.– zu bezahlen.

16. Sicherstellung der Kundengelder

Schneider Reisen ist Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche. Der Garantiefonds stellt die von Ihnen für Ihrer Pauschalreise bezahlten Gelder sicher. Einzelheiten finden Sie unter www.garantiefonds.ch

17. Ombudsmann

Sollten Sie mit den Leistungen von Schneider Reisen nicht zufrieden sein und konnte keine Einigung erzielt werden, sollten Sie, vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung, an den unabhängigen Ombudsmann für das Reisebranche gelangen. Die Ombudsstelle ist bestrebt, eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Ombudsmann der Schweizerischen Reisebranche, Etzelstrasse 42, 8028 Zürich, www.ombudsman-touristik.ch

18. Reiseversicherungen

Prüfen Sie vor Reisebeginn Ihren Versicherungsschutz. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Annullierungskostenversicherung, welche die Annullierungskosten im Falle von Unfall oder Krankheit usw. bezahlt (massgebend sind die Leistungen gemäss Versicherungspolice). Gleichfalls empfiehlt es sich eine Extra-Rückreisekosten Versicherung abzuschliessen. Da im Ausland Ärzte- und Spitalleistungen usw. erheblich teurer als in der Schweiz sein können, sollten Sie diesen Versicherungsschutz überprüfen und allenfalls eine Zusatzversicherung abschliessen.

19. Einreisebestimmungen, Pass- und Zollvorschriften

Für Pauschalreisen finden Sie die Einreisevorschriften bei den jeweiligen Reisen unter «Weitere Informationen». Klären Sie vor der Buchung ab, ob Sie diese Bestimmungen erfüllen. Gleiches gilt für allfällige Gesundheitsvorschriften. Sollten Sie diese Unterlagen nicht oder verspätet vor Abreise erhalten und müssen Sie die Reise absagen, werden Ihnen die Annullierungskosten nach Ziffer 7 verrechnet.

Sie sind selbst dafür verantwortlich, die notwendigen Reisepapiere (Identitätskarte, Pass, Zertifikate) auf der Reise mit sich zu führen und die Zollvorschriften einzuhalten. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass man sich auch im Schengen Raum ausweisen können muss und Schengen Länder Reisende zurückweisen, wenn sie nicht über die notwendigen Papiere verfügen.

Reisen Sie mit Kindern und Jugendlichen, bei welchen Sie nicht die erziehungsberechtigte Person sind, benötigen Sie entsprechende Bestätigungen der verantwortlichen Person, dass Sie befugt sind, mit dem Kind resp. Jugendlichen zu reisen. Die Anforderungen an eine solche Bestätigung können von Reiseland zu

Reiseland unterschiedlich sein. Erkundigen Sie sich rechtzeitig bei den zuständigen Stellen. Ohne entsprechende Bestätigung können schwere rechtliche Konsequenzen drohen. Weitere Informationen finden z.B. beim Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, «Reisen mit Minderjährigen», <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/aktuell/newsuebersicht/2020/07/auslandreise.html>

Sie sind für die Einhaltung der Zollvorschriften verantwortlich. Erkundigen Sie sich rechtzeitig über die gelten Bestimmungen (insbesondere, was Medikamente anbelangt).

20. Reisegepäck

Siehe dazu Ziffer 3.2.

21. Geldwechsel/Elektronische Zahlungsmittel

Wir empfehlen Ihnen, bereits vor der Reise die nötigen Währungen zu besorgen, sofern die entsprechenden Länder dies gestatten. Am einfachsten ist es, auf jeder Reise ein internationales elektronisches Zahlungsmittel (z.B. Kreditkarte) mitzuführen.

22. Gratis-Parkplatz in Langendorf

Während der Reise haben Sie die Möglichkeit, Ihre Privatfahrzeuge auf dem Areal der Firma Schneider Reisen & Transporte in Langendorf gratis zu parkieren (keine Haftung bei Beschädigungen oder Diebstahl).

23. Treuekarte

Bei Tagesfahrten ist der Fahrpreis Bestandteil der Treuekarte, bei Rundreisen das Pauschalarrangement (ohne Einzelzimmerzuschlag usw.) Treuekarten können bis max. 1 Woche nach Reiseende nachgetragen werden. Konzert- und Fussballfahrten sind nicht Bestandteil der Treuekarte. Die Treuekarte ist persönlich und nicht übertragbar. Bei Verlust der Karte kann diese nicht ersetzt werden und die Gutschriften gehen verloren.

Massgebend sind die jeweiligen Bedingungen für die Treuekarte. Schneider Reisen behält sich das Recht vor, die Treuekarte ohne Entschädigung einzustellen.

24. Notfälle

Ausserhalb der Geschäftszeiten können Sie sich bei Notfällen mit unserem Pikett-Dienst in Verbindung setzen. Bitte wählen Sie die Nummer +41 79 408 35 52.

25. Datenschutz

Hier finden Sie eine Zusammenfassung der Datenschutzbestimmungen, wenn Sie eine Reise buchen. Die ausführliche Datenschutzbestimmung finden Sie auf unsere Website unter www.schneider-reisen.ch

Für den Vertragsabschluss und die Vertragserfüllung usw. benötigen wir von Ihnen und den Mitreisenden verschiedene Angaben zu Ihrer Person wie Vor- und Nachnamen, Adresse, Geburtsdatum, gebuchte Leistungen usw. Schneider Reisen untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz und den Ausführungsbestimmungen. Wir bearbeiten Ihre Daten in der Schweiz.

Wir werden Ihre Daten, soweit zur Vertragserfüllung notwendig oder von den Leistungserbringer gefordert, an die Leistungserbringer weiterleiten. Diese können sich im Ausland befinden, wo der Datenschutz nicht schweizerischem Niveau entspricht.

Sowohl wir wie die Leistungserbringer können aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlichen Anordnungen verpflichtet sein, Personendaten von Ihnen an (ausländische) Behörden oder von ausländischen Behörden benannte Dritte weiterzuleiten.

Besonders schützenswerte Personendaten

Wenn Sie uns Verpflegungswünsche bekanntgaben oder Angaben zu Ihrer Gesundheit machen können dies besonders schützenswerte Personendaten sein, wenn daraus auf Ihre Weltanschauung oder Religion resp. auf Ihren Gesundheitszustand geschlossen werden kann. Indem Sie uns diese Daten übermitteln, erlauben Sie uns ausdrücklich, dass wir diese Daten wie in dieser Zusammenfassung und der ausführlichen Datenschutzbestimmung auf www.schneider-reisen.ch ausgeführt, verwenden dürfen. Zur korrekten Vertragserfüllung werden wir diese Daten (soweit notwendig) in der Regel an die Leistungserbringer, Buschauffeure, Hostessen usw. weiterleiten, unter Umständen müssen Sie auch Behörden usw. mitgeteilt werden.

Schneider Reisen behält sich das Recht vor, die Daten an Behörden und Dritte zur Durchsetzung unserer berechtigten Interessen weiterzuleiten. Gleiches gilt bei Verdacht auf eine Straftat.

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an info@schneider-reisen.ch

26. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Verhältnis zu Schneider Reisen kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Als ausschliesslicher Gerichtsstand wird Langendorf vereinbart.

Rechtswahl und Gerichtsstandbestimmungen gelten unter dem Vorbehalt von zwingend anwendbaren Bestimmungen in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

Schneider Reisen & Transporte AG

Industriestrasse 1
CH-4513 Langendorf
Telefon +41 (0)32 618 11 55
info@schneider-reisen.ch
www.schneider-reisen.ch

Schalter-Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

Das Telefon ist wie folgt besetzt:

Montag – Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
13.30 – 17.00 Uhr